ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Medical and Pharmaceutical Biotechnology

an der
IMC Fachhochschule Krems

Stand: 29.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Steckbrief der des Studiengangs 5

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel 11

1. Formale Angaben 11
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 12
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung..... 17
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung 20
5. Ressourcen 22
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen 25
7. Dokumentation & Transparenz..... 27

D Nachlieferungen 29

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.09.2014) 30

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (11.09.2014) 31

G Stellungnahme des Fachausschusses 33

Fachausschuss 10 - Biowissenschaften (Umlauf)..... 33

H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014).....35

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel[1]	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA[2]
Ba Medical and Pharmaceutical Biotechnology	ASIIN	keine	FA 10
Ma Medical and Pharmaceutical Biotechnology	ASIIN	keine	FA 10
Vertragsschluss: 14.08.2013 **Antragsunterlagen wurden eingereicht am:** 17.03.2014 **Auditdatum:** 15.05.2014 **am Standort: Krems**			
Gutachtergruppe: Dr. Norbert Benda, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte; Prof. Dr. Hans-Jürgen Duchstein, Universität Hamburg; Simon Fandler, Studierender der Medizinischen Universität Graz; Prof. Dr. Mathias Hafner, Hochschule Mannheim; Prof. Dr. Wolfgang Keck, Hochschule Ulm			
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Georg Ebertshäuser			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005			

[1] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

[2] FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften i.d.F. vom 09.12.2011

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren
Medical and Pharmaceutical Biotechnology/ B.Sc./Eng.	n.a	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2002 (als Diplomstudiengang) WS	60 pro Jahr	363,36 €
Medical and Pharmaceutical Biotechnology/ M.Sc./Eng.	n.a.	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2002 (als Diplomstudiengang) WS	25 pro Jahr	363,36 €

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Medical and Pharmaceutical Biotechnology folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Graduates of this Bachelor degree program can be expected to have a sound knowledge in the field of biotechnology, as wells as specific knowledge in the medical field as well as processes of the pharmaceutical industry. In particular, graduates can be expected to fulfill the following tasks: execution and interpretation of biomedical and analytical test, supervision and completion of biotechnological processes (e.g. fermentation), coordinative tasks in production processes as well as quality control and documentation. Furthermore, the programme focuses those skills and methodological competences that will help graduates to work in teams, in national and international environments, as well as to assume leadership responsibility for individuals and groups.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	Semester					
	1	2	3	4	5	6
	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS
Fundamentals of natural sciences						
Laboratory techniques (LABT)						
Introduction to laboratory techniques laboratory	1					
Chemical calculations	1					
General and inorganic chemistry (GCHEM)						
General and inorganic chemistry, theory	3					
Analytic chemistry, laboratory	2					
Organic chemistry (OCHEM)						
Organic chemistry		2				
Organic chemistry laboratory		2				
Physics (PHYS)						
Applied physics theory	2					
Applied Physics laboratory	3					
Introduction into human medicine						
Human medicine (HMED)						
Anatomy and physiology	2					
Human genetics	1					
Human diseases		1				
Immunology and Medical microbiology		2				
Molecular medicine (MMOLB)						
Cell physiology and Medical molecular biology			2			
Pharmacology						2
Fundamentals of bioscience						
Microbiology (MICB)						
Applied microbiology	1					
Microbiological working techniques; laboratory	2					
Microbiological monitoring; laboratory		2				
Biochemistry (BCHEM)						
Biochemistry theory			3			
Biochemistry laboratory			2			
Fundamentals of mathematics and bioinformatics						
Mathematics (MATH)						
Applied mathematics	3					
Information technology (IT)						
Statistics and Software Applications in Biotechnology		3				
Introduction into databases		1				
Bioinformatics			2			
Fundamentals in analytics						
Scientific instrumentation (SCIT)						
Applied biophysics		2				

Biophysics laboratory		2				
Instrumental analytics theory			1			
Instrumental analytics laboratory			2			
Biochemical analytics (BCHA)						
Biochemical analytics theory				2		
Fundamentals in biotechnology						
Cell biology (CBIO)						
Cell biology		2				
Cell culture techniques			1			
Cell culture laboratory			2	3		
Scientific Writing				1		
Molecular biology and genetic engineering (MOLB)						
Molecular biology and genetic engineering theory		2				
Genetic engineering laboratory			2			
Genetic engineering laboratory under GLP				2		
Current issues in biotechnology (CURR)						
Current issues in biotechnology				1		
Fundamentals of bioprocess technology						
Fundamentals of engineering (ENG)						
Material science and biomaterials						1
Measurement and control systems			1	1		
Pharmaceutical production process (PPP)						
Pharmaceutical protein production systems				1		
Equipment and production design				2		
Introduction into validation				1		
Bioprocess technology (BPT)						
Bioprocess technology theory				3		
Bioprocess technology and fermentation laboratory						4
Pharmaceutical production environment (PPE)						
Introduction into contamination control and clean room training			1			
Fundamentals of quality management						
Applied quality management (QM)						
Introduction to quality management		1				
GLP/GMP theory			1			
GLP/GMP seminar				2		
Introduction into pharmaceutical project management (IPPM)						
Project management						2
Clinical studies and GCP						1
Pharmaceutical business framework						
Introduction into business (IBIS)						
Principles of management and marketing						2
Regulations (REG)						
Drug Regulatory Affairs				1		
Practical training in industry and bachelor thesis (BACH)						
PTS Application and preparation			1			

Practical training semester						
Bachelor thesis seminar 1 and Bachelor thesis 1					1	
Bachelor thesis seminar 2 and Bachelor thesis 2						1
SWS per Semester	**21**	**22**	**21**	**20**	**1**	**13**

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Medical and Pharmaceutical Biotechnology folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

The programme focuses in-depth methodological and analytical competencies in the field of medical and pharmaceutical biotechnology and trans-disciplinary knowledge in current fields of biotechnology. In addition, graduates can also be expected to have a sound knowledge of managerial and legal issues that enable them to take up tasks in the field of research, production, quality control, drug licensing and pharmaceutical marketing.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Module des Master-Studiengangs:

	Semester			
	1	2	3	4
	SWS	SWS	SWS	SWS
Quality Management in Bioprocess Technology				
Process Design (PD)				
Equipment and production design	2			
Standardization	1			
Process Monitoring (PROC)				
Process control and process online monitoring	2			
Contamination control in production plants	1			
Sampling and quality control		2		
Validation (VAL)				
Equipment, test and process validation	2			
Biomedical Technologies				
Therapeutic Effects of Biopharmaceuticals (THERAP)				
Pharmacokinetics and pharmacodynamics		1		
System Biology		1		
Development biology and new therapeutical strategies		1		
Bioinformatics		1		
Identification and Characterisation of Biopharmaceuticals (CHAR)				
Drug discovery systems		2		
Analytic methods in biomedicine theory		1		
Analytic methods in biomedicine laboratory		2		
Medical Bioprocess Technology				
Health and Disease (HEAL)				
Immunology		1		
Pathophysiology and molecular therapeutic strategies		3		
Methods in Regenerative Medicine (REGEN)				
Cancer/Aging				1
Regenerative Medicine and Nanobiotechnology		3		
Current issues in regenerative medicine				1
Medical Biotechnology Laboratories (MBT)				
Medical biotechnology laboratory		4		
Business Regulations				
Business (BIZ)				
Business Start-up and administration				1

Business- and Patentlaw				2
Biomedical Regulations (REG)				
Drug law and regulations of drugs and medical devices				2
Marketing of Biomedical Products (BMP)				
Biomedical technology: Industry and markets				1
Quality Management				
Statistical Methods in QM (STAT)				
Biostatistics and trend analysis		1		
IT: Databases		1		
Pharmaceutical Quality Management (PQM)				
Quality management systems				1
GLP and GMP regulations				1
Risk assessment				1
Pharmaceutical Project Management (PPM)				
Project and portfolio management				1
Clinical Studies and GCP				1
Pharmaceutical Bioprocess Technology				
Pharmaceutical Bioprocess Technology (PBPT)				
Upstream processing and fermentation	2			
Scale up - Scale down techniques	2			
Biological Production Systems (BPS)				
Recombinant protein production and modification theory	2			
Recombinant protein production and modification laboratory	4			
Fermentation Laboratory (FERM)				
Fermentation technology laboratory	5			
Social Skills				
Personal Training (PERS)				
Bioethics				1
Research Semester in Industry and Master Thesis				
Research Semester Application and Preparation (RESS)				
Research semester preparation	1			
Master thesis and coaching seminar I			2	
Master thesis and coaching seminar II				2
SWS per Semester	**24**	**24**	**2**	**16**

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Diploma Supplement (Name des Studiengangs, Abschlussgrad, Dauer, ECTS Kreditpunkte, Sprache des Studiengangs, Studienform)
- Selbstbericht (Aufnahmesemester, Aufnahmezahl, erstmaliger Beginn des Studiengangs, Gebühren)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter stellen fest, dass der Abschluss als Bachelor bzw. Master „of Science in Engineering“ angegeben ist und erkundigen sich nach der Bedeutung dieser Bezeichnung. Sie erfahren, dass der Zusatz „in Engineering“ auf den technischen Anteil in dem Studiengang verweist. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Bezeichnung der Grade von der nationalen, österreichischen Qualitätssicherungsbehörde vorgegeben wird und eine Angleichung an internationale Gepflogenheiten laut Auskunft derzeit in der Diskussion ist.

Bezüglich der Profilierung des Studiengangs hinterfragen die Gutachter, ob die Hochschule den Studiengang als eher anwendungs- oder forschungsorientiert sieht. Sie sehen, dass die die Programmverantwortlichen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anwendungsorientiert ausbilden wollen und zugleich einen wissenschaftlicher Anspruch verfolgen. Dies gilt insbesondere für den Masterstudiengang, da dessen Absolventen die Befähigung zu einer Promotion erwerben sollen.

Die Gutachter entnehmen den Unterlagen, dass die Zahl der Plätze für den Bachelorstudiengang mit 60 pro Jahr in Relation zu den Masterplätzen mit 25 relativ hoch ausfällt. Sie erfahren, dass circa ein Drittel der Bachelorabsolventen eine Anstellung in der Industrie findet. Insbesondere die Pharmaindustrie nimmt laut Hochschule gerne ihre Bachelorabsolventen auf, weil diese über Kenntnisse verfügen (Validierung), die an den Universitäten nicht gelehrt werden. Einige Absolventen des Bachelorstudiengangs schließen demnach auch direkt ein PhD-Studium in Großbritannien oder den USA an. In diesem Zusammenhang erfahren die Gutachter auch, dass kooperative Promotionen relativ häufig vorkommen, sowohl im englischsprachigen Ausland, als auch an nationalen Partneruniversitäten und an Partneruniversitäten in den Nachbarstaaten. Die Gutachter nehmen diese Infor-

mation als Indikator für eine solide der grundlagengetragene Qualität der Studiengänge positiv zur Kenntnis. Im Übrigen sehen sie, dass das Verhältnis der Studienplätze in dem Bachelor- und Masterstudiengang durch gesetzliche Vorgaben geregelt ist, die eine Verjüngung zu den höheren Qualifikationsstufen vorschreiben.

Als interessante, historische Notiz und Beleg für eine Nachfrage der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs erfahren die Gutachter, dass der Studiengang im Jahr 2002 ursprünglich aufgrund von Ansiedlungsplänen eines großen internationalen Industrieunternehmens als Diplomstudiengang eingerichtet. Obwohl die Ansiedlung zu dem Zeitpunkt nicht erfolgte, wurde der Studiengang dennoch eingerichtet und führt augenscheinlich die Absolventinnen und Absolventen in den Beruf.

Insgesamt erkennen die Gutachter dass die formalen Angaben zu den Studiengängen den Anforderungen entsprechen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter nehmen die Korrekturen der Hochschule zum Steckbrief der Studiengänge und der curricularen Übersicht zum Masterprogramm zur Kenntnis und nehmen entsprechende Änderungen im Bericht vor. Ansonsten bekräftigen Sie ihre Einschätzung zu dem vorliegenden Kriterium.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung der Ziele der Studiengänge die akademische und professionelle Einordnung der Abschlüsse vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Bachelorniveau (Stufe 6) bzw. dem Masterniveau (Stufe 7) des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) entsprechenden Ausbildungsniveau. Die professionelle Einordnung der Studiengänge erscheint ebenfalls niveauangemessen und nachvollziehbar.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter loben das durchdachte Gesamtkonzept, das hohe Niveau, den hohen Praxisanteil sowie die durchgängige Englischsprachigkeit des Bachelor- und Masterstudiengangs. Sie sind der Ansicht, dass die Lernergebnisse der Programme im Selbstbericht programmspezifisch und niveauangemessen formuliert sind. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die umrissenen Kompetenzen sowohl fachliche als auch adäquate überfachliche Aspekte umfassen und damit grundsätzlich auch den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Biowissenschaften (FA 10) entsprechen. Die Hochschule hat hierzu in ihrem Selbstbericht eine detaillierte Zuordnung der entsprechenden Kompetenzen zu den jeweiligen Modulen der Studiengänge vorgenommen, aus der sich die Übereinstimmung der Studiengänge mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Biowissenschaften (FA 10) den Gutachtern deutlich erschließt. Lediglich zur Vermittlung der Methodenkompetenz erkundigen sich die Gutachter, ob diese in den stark praktisch geprägten Studiengängen ausreichend repräsentiert sei. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass die befragten Industrieunternehmen den Studiengängen in den Evaluationen eine gute Vermittlung der Methodenkompetenz bescheinigen. Von den Studierenden hören die Gutachter, dass diese mit den Zielen und Lernergebnissen der Studiengänge ebenfalls sehr zufrieden sind. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs geben an, sich die Fortsetzung mit dem Masterstudiengang an der Hochschule gut vorstellen zu können, weil die Qualität der Ausbildung hoch sei.

Bezüglich der beiden Vertiefungsrichtungen „pharmazeutische Biotechnologie“ und „medizinische Biotechnologie“ bringen die Gutachter in Erfahrung, dass der Unterschied zwischen beiden in der Wahl des Praxissemesters liege. Ein Jahr vor der Wahl der Vertiefungsrichtung im Bachelor- bzw. Masterstudiengang bereitet eine Lehrveranstaltung auf die Wahl vor, um die Studierenden zu einer aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Entscheidung zu bewegen. Entsprechend werden die Studierenden bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz bei einem geeigneten Unternehmen unterstützt. Die Ergebnisse können von den Studierenden auf einer Session der jährlich abgehaltenen Konferenz des Faches einem breiteren Fachpublikum vorstellen.

Die Lernergebnisse sind nach Angabe der Programmverantwortlichen in den Anträgen bei der nationalen Akkreditierungsbehörde verankert und veröffentlicht und werden darüber hinaus den Studierenden in den ausführlichen Syllabi zu den Lehrveranstaltungen und im Internet zur Verfügung gestellt.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen
- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert werden. Ein Modulhandbuch liegt vor, welches den Studierenden und anderen relevanten Interessenträgern zugänglich ist. Die Gutachter sehen jedoch Spielraum, die Modulbeschreibungen noch zu verbessern und bitten die Hochschule eine entsprechende Überarbeitung vorzunehmen. Konkret fehlt in den Modulbeschreibungen die Angabe der Modulverantwortlichen. Auch Angaben zu dem Umfang der Prüfungen und den Prüfungsformen werden von den Gutachtern vermisst. Ebenso muss die Hochschule nach Ansicht der Gutachter Informationen zu Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums für die einzelnen Module nachtragen. Die Literaturangaben beschränken sich auf sehr knappe Einträge und sollten im Urteil der Gutachter ausgebaut werden. Auch für fortgeschrittene Module der höheren Semester finden die Gutachter als Adressatenkreis und Niveaueinstufung die Bezeichnung „Anfänger“. Dies ist nach Meinung der Gutachter nur für Module der ersten Semester angemessen und sollte für die fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen angepasst und ausdifferenziert werden. Desweiteren scheinen die Modulbezeichnungen nicht immer die Modulinhalte ausreichend widerzuspiegeln. Als Beispiel nennen die Gutachter hier das Modul „Information Technology“ und bitten um eine Überarbeitung der Modulnamen. Zuletzt monieren die Gutachter, dass die Lernergebnisse und von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen passivisch formuliert sind und damit nicht den modernen Anforderungen einer aktivischen Formulierung entsprechen.

Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Modulbeschreibungen in ihrer jetzigen Form noch auf die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zurückgehen, die andere Anforderungen an die Gestaltung stellen. In den ausführlichen Syllabi für die Studierenden sind jedoch fast alle der von den Gutachtern vermissten Angaben schon enthalten. Die Lernergebnisse der Studiengänge befinden sich momentan noch im Prozess der Überar-

beitung. Modulverantwortliche werden in den Beschreibungen nicht angegeben, weil das nationale System Module im eigentlichen Sinne nicht vorsieht (s.a. Kapitel C-3-1). Die Programmverantwortlichen sagen eine Verbesserung der Modulbeschreibungen entlang der von den Gutachtern vorgezeichneten Linie zu.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.4
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Programmverantwortlichen berichten den Gutachtern auf Nachfrage, dass die Hochschule für die Studiengänge über wichtige Partner in der Industrie verfügt. Eine Reihe von Lehrbeauftragten wird aus der Industrie und aus Behörden geworben, die Lehrveranstaltungen aus ihrem jeweiligen Fachgebiet halten und eine enge Verbindung zur beruflichen Praxis gewährleisten. Die Programmverantwortlichen geben an, dass relativ viele Absolventen sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs eine Anstellung in der Industrie gefunden haben und dort auch mit Erfolg tätig sind. Die Studierenden bestätigen generell dieses positive Bild. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs geben an, alle einen Master anschließen zu wollen. Etwa die Hälfte der Bachelorstudierenden will dies an der Hochschule tun. Alle Studierenden sind aber ebenso davon überzeugt, auch mit dem Bachelorabschluss Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Die Gutachter erkennen, dass mit den angestrebten Lernergebnissen eine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Auch einen angemessenen Bezug zur beruflichen Praxis sehen sie in die Studiengänge integriert.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- vgl. §§ 4, 11 und 12 Fachhochschul-Studiengesetz
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.5
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen und Hochschulleitung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter bitten um eine Erläuterung des Zulassungsverfahrens für die Hochschule. Sie erfahren, dass der Hochschulzugang für die Studiengänge per Gesetz für alle Hochschule geregelt ist. Demnach ist ein Numerus Clausus nicht zulässig, Auswahlgespräche sind jedoch vorgesehen. Ferner gibt es Quoten für Bewerber, die nicht über eine reguläre

Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Die Kriterien für die Auswahlgespräche sind auf der Hochschule veröffentlicht. Die Bewerber müssen eine Präsentation zu einem vorgegebenen Thema erstellen und halten. Die Gespräche finden dann in Gruppen von je vier Bewerbern mit zwei Vertretern der Hochschule für ca. eineinhalb Stunden statt. Für die 60 Plätze des Bachelorstudiengangs gibt es jährlich rund 130 Bewerber, für die 25 Masterstudienplätze bewerben sich 50 bis 55 Kandidaten. Englischkenntnisse werden im Rahmen des Auswahlgesprächs abgeprüft und auf Niveaustufe B2, entsprechend dem Level der regulären Hochschulzugangsberechtigung, verlangt.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Bachelor- und Masterstudiengangs verbindlich und transparent geregelt sind. Sie stellen zudem sicher, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gleichbehandlung aller Bewerber ist in den Augen der Gutachter sichergestellt. Die Gutachter entnehmen den gesetzlichen Vorgaben und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicherstellen. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- vgl. curriculare Übersicht
- Selbstbericht der Hochschule Ka. 2.6

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum für den Bachelor- und Masterstudiengang das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss sicherstellt. Die Ziele und Inhalte der Module sind im Urteil der Gutachter aufeinander abgestimmt, ungeplante Überschneidungen werden vermieden. Die Gutachter bitten die Programmverantwortlichen zu erläutern, wie Grundlagen zu Laborarbeit und Statistik im Curriculum verankert sind. Sie erfahren, dass Laborübungen in ausreichendem Maße vorhanden und mit ergänzenden Theorieveranstaltungen gekoppelt sind. Statistik wird nicht nur in dem einführenden Statistik-Modul zu Studienbeginn gelehrt, sondern im Rahmen der Laborpraktika weiter vertieft. Nach Auskunft der Lehrenden sind die Statistik-Kenntnisse der Master-Absolventen ausreichend, um ein PhD-Studium anschließen zu können. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass Inhalte zur kritischen Reflexion und zivilgesellschaftlichem Engagement im vierten Semester des Masterprogramms verankert sind. Ferner erklären die Studierenden, dass die Zeit für praktische Übungen im Curriculum generell ausreicht. Theoriekurse und Labor bilden eine Einheit, wobei die Laborpläne er-

stellt werden, bevor die Laborarbeit an sich beginnt, so dass ein effizienter Ablauf der praktischen Übungen gewährleistet ist. Die Gutachter sind mit den Erläuterungen zufrieden und erkennen, dass das Curriculum der Studiengänge den Anforderungen an Bachelor- und Masterprogramme der Biotechnologie entspricht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter nehmen die Richtigstellung der Hochschule zu Punkt C.2.3. zur Kenntnis, dass das derzeitige nationale Akkreditierungssystem „keine curriculare Ausgestaltung im Sinne eines modularisierten Studienplans“ erfordert. Ansonsten bestätigen die Gutachter ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.1
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bemerken, dass sich die Module beider Studiengänge über mehrere Semester erstrecken und eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen umfassen, als gemeinhin üblich. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass eine Modularisierung im eigentlichen Sinne noch nicht Teil des nationalen Hochschulwesens ist und es sich bei den „Modulen“ um Themenbereiche handelt, die eine Zahl inhaltlich verwandter Lehrveranstaltungen umfassen. Erst seit dem Jahr 2011 wird eine Modularisierung im eigentlichen Sinne an den nationalen Hochschulen begonnen und existiert an der Hochschule schon für einige Studiengänge, für die Programme der Biotechnologie jedoch noch nicht. Daraus resultiert nach den Erläuterungen der Programmverantwortlichen auch der kleinteilige Charakter der bestehenden Lehrveranstaltungspakete und die entsprechend höhere Zahl an Prüfungsleistungen. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule die Studiengänge modularisieren muss, wobei jedes Modul ein in sich geschlossenes und inhaltlich abgestimmtes Lernpaket darstellen muss. Die Programmverantwortlichen und Repräsentanten der Hochschulleitung versichern, dass die Hochschule mit der Öffnung der nationalen Rahmenbedingungen gewillt ist, eine Modularisierung entspre-

chend den europäischen Vorgaben umzusetzen und auf alle Studiengänge anzuwenden. Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule von Verbesserungen und Weiterentwicklungen. Ansonsten erkennen die Gutachter, dass ein Auslandsaufenthalt während der Praktikumssemester gut in die Studienprogramme eingebettet werden kann. Der Studienbeginn ist zu jedem Zulassungssemester möglich. Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung auf dem Master-Level.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.2
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Studierenden und Lehrenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem etabliert. Dabei legt sie ihren Berechnungen eine Arbeitslast von 25 Stunden je Kreditpunkt zu Grunde. Pro Semester vergibt die Hochschule in dem Bachelor- und Masterprogramm 30 Kreditpunkte. Für die Bachelor-Thesis I und II (siehe auch Kapitel C-4) werden insgesamt 12 Kreditpunkte vergeben. Für die Master-Thesis I und II, einschließlich eines Coaching Seminars, werden insgesamt 21 Kreditpunkte berechnet. Die Gutachter entnehmen den schriftlichen Unterlagen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden, dass die Arbeitsbelastung angemessen und allgemein gut zu bewältigen ist. Dies wird insbesondere auch von den Studierenden bestätigt. Eine Workloaderhebung findet nach Auskunft der Programmverantwortlichen zwar noch nicht statt, steht aber im Rahmen der neuen regelmäßigen Studienverlaufsanalyse kurz vor der Einführung. Ansonsten kommen die Gutachter zu dem Urteil, dass alle Anforderungen aus dem Kriterium für die Studiengänge erfüllt sind.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter heben anerkennend hervor, dass alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge ausschließlich in englischer Sprache stattfinden. Dies wird von den Studierenden ebenfalls als eine Stärke der Programme im Gespräch mit den Gutachtern betont. Die Grup-

pengrößen in der Laborarbeit sind nach Einschätzung der Gutachter mit 2 bis 3 Studierenden sehr gut. Der Umfang der übrigen Lehrveranstaltungen ist nach Auskunft der Studierenden angemessen. Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen im Urteil der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist in den Augen der Gutachter so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge keine Wahlpflichtmodule zur Bildung individueller Studienverläufe bieten. Daher bitten die Gutachter die Programmverantwortlichen um nähere Erläuterungen. Sie erfahren, dass die Hochschule einen großen Wert auf die Vermittlung eines breiten Spektrums von Grundlagenwissen legt. Ferner spiegelt das Curriculum in seiner jetzigen Form die Anforderungen der Industrie wieder, die an der Entwicklung der Studiengänge beteiligt gewesen ist. Während der Praxisphasen ist nach Ansicht der Programmverantwortlichen durch ein breites Angebot von Themen eine gewisse Spezialisierung schon möglich. Dennoch wird die Frage einer Ausdifferenzierung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden in den Studiengängen offen diskutiert. Ein einheitliches Stimmungsbild für oder gegen die Einführung eines Wahlbereichs ist aber noch nicht auszumachen. Die Studierenden äußern gegenüber den Gutachtern deutlich den Wunsch, sich durch größere Wahlmöglichkeiten schon während des Studiums in eine bestimmte Richtung spezialisieren zu können. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass im Sinne des Kriteriums die Einführung eines Wahlpflichts oder Wahlangebots notwendig ist, um den Studierenden die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.4
- Gespräche mit Lehrenden und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Beratung und Betreuung der Studierenden gut organisiert ist und für diese Aufgabe ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Hochschule und insbesondere die Lehrenden unterstützen die Studierenden mit fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten im Erreichen der Lernergebnisse und eines Abschlusses innerhalb der Regelstudienzeit. Ein Tutorensystem ist vorhanden (Studienassistenten) und unterstützt die Studierenden zusätzlich in ihrem Lernerfolg. Für Studierende in unterschiedlichen Lebenslagen steht ein differenziertes Hilfsangebot zur Verfügung. Der gute direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden wird von den Gutachtern positiv gewürdigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter nehmen die Anmerkungen und Korrekturen der Hochschule zu Kapitel C.3.1. zur Kenntnis. Demnach erstrecken sich die Module in beiden Studiengängen über mehrere Semester entsprechend den ursprünglichen Akkreditierungsanforderungen. Die Modularisierung der Studiengänge war bislang noch nicht verpflichtender Bestandteil des nationalen Akkreditierungssystems. Seit 2011 hat die Hochschule begonnen, ihre Studiengänge nach und nach zu akkreditieren.

Zu Kapitel C.3.2. merkt die Hochschule an, dass sich die Aufteilung der Master-Thesis auf zwei Semester in der curricularen Übersicht als „Master-Thesis I und II“ widerspiegelt, es sich aber dennoch um eine einzige Abschlussarbeit handelt. Diese wird mit 22 Kreditpunkten bewertet. Eine Workloaderhebung findet nach Angabe der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstatlungsevaluation statt, sowie indirekt über die Studienverlaufsanalyse sowie die Studienendevaluation.

Zu Kapitel C.3.3. verweist die Hochschule darauf, dass das Berufspraktikumssemester im Bachelorstudiengang eine Spezialisierung ermöglicht. Nach Ansicht der Hochschule würde ein Wahlpflichtangebot dem Ziel des Studiengangs zuwider laufen, eine möglichst fundierte allgemeine Ausbildung zu gewährleisten. Für den Masterstudiengang weist die Hochschule darauf hin, dass das Angewandte Forschungs- und Praktikumssemester sowie die Masterthesis eine individuelle Spezialisierung ermöglichen. Die Gutachter weisen auf die Bedeutung eines ausreichenden Wahlpflichtangebotes für die theoretisch-methodische Grundlegung einer individuellen Spezialisierung hin. Diese nur in innerhalb eines Praktikums-, bzw. Forschungssemesters vornehmen zu können, hat in diesem Sinne nicht die gleiche Qualität eines breiten Wahlpflichtspektrums. Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Kriterien der ASIIN ein Angebot an Wahl-/Wahlpflichtfächern explizit fordern. Aus diesem Grund halten die Gutachter an Ihrem ursprünglichem Urteil zu dem Kriterium fest.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- vgl. Kap. III. der Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsformen, Termine und Organisation, Prüfung von Praktika, Abschlussarbeiten)

- vgl. §§ 13-18 Fachhochschul-Studiengesetz (Nachteilsausgleich, Wiederholungsregelung, Abschlussarbeit, Bewertung)
- vgl. Modulbeschreibungen (Prüfungsformen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungsmodalitäten werden in den Syllabi beschrieben, welche den Studierenden zu Beginn eines Semesters ausgehändigt werden. Die Prüfungen finden noch während der Vorlesungszeit statt. Eine Prüfung kann zweimal wiederholt werden, wobei der dritte Versuch zu Beginn des Folgesemesters liegt. Fällt ein Studierender auch beim dritten Versuch durch, muss er das Studienjahr und die durchgefallenen Prüfungen wiederholen. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung, die aus ihrer Sicht hohe Prüfungsdichte in beiden Studiengängen. Gerade im zweiten Semester kann die Zahl der Prüfungen bei wenigstens sieben Prüfungen, plus immanente (studienbegleitenden) Prüfungen liegen. Diese Sicht wird ihnen auch von den Studierenden bestätigt, die über die hohe Prüfungslast vor allen Dingen in den ersten Semestern klagen. Die Hochschulleitung und die Programmverantwortlichen erklären, dass sie sich dieses Problems bewusst sind. Sie erläutern, dass die hohe Zahl der Prüfungen mit der noch unvollkommenen Modularisierung zusammenhänge, die aus den bislang gültigen nationalen Vorgaben herrühre. In den schon vollständig modularisierten Studiengängen ist die Prüfungsbelastung schon zurückgegangen. Dies sei auch das Ziel für die vorliegenden Studiengänge der Biotechnologie. Die Gutachter nehmen die Ausführungen positiv zur Kenntnis. Sie unterstützen die Hochschule in ihrem Ziel, die Modularisierung voranzutreiben und dadurch die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Sie weisen darum darauf hin, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu entzerren und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Lernergebnissen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden. In den Bachelorstudiengängen werden nach Auskunft der Hochschule entsprechend dem nationalen Fachhochschul-Studiengesetz zwei Abschlussarbeiten geschrieben. Das Bachelorstudium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen, welche die Präsentation der Arbeit, einen speziellen Prüfungsteil zur Arbeit und einen allgemeinen Prüfungsteil umfasst.

In dem Masterstudiengang wird eine Masterarbeit im 3. Semester mit den praktischen Arbeiten im Praktikum begonnen und im 4. Semester mit der schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Auch die Masterprüfung wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 des Fachhochschul-Studiengesetzes geregelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Hochschule weist darauf hin, dass – anders als im Bericht von den Gutachtern formuliert – die Studierenden nach einem gescheiterten dritten Prüfungsversuch die Möglichkeit haben, unter Anrechnung der erfolgreich bestandenen Lehrveranstaltungen das Studienjahr zu wiederholen. Zu den Bachelorarbeiten stellt die Hochschule richtig, dass nach FHStG idgF, diese nicht als Abschlussarbeiten, sondern als studiengangsbezogene Arbeiten zu werten sind. Die Hochschule hat sich mit zwei Bachelorarbeiten für die geringstmögliche Zahl entschieden, nach den gesetzlichen Regelungen ist ein nicht näher definierter Plural von Bachelorarbeiten vorgesehen. Die Gutachter nehmen die Ergänzungen und Korrekturen zur Kenntnis und bestätigen ansonsten ihr ursprüngliches Urteil.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- vgl. Personalhandbuch
- Forschungsprojekte
- vgl. Selbstbericht Kap. 5.1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die quantitativen und qualitativen Personalkapazitäten erscheinen den Gutachtern prinzipiell ausreichend um das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule für die Lehre in dem Studiengang Experten anderer Institutionen und aus der Industrie als externe Lehrkräfte einbindet. Sie erkundigen sich jedoch, wie das Verhältnis der festangestellten zu den externen Lehrkräften gestaltet ist. Sie erfahren von der Hochschulleitung, dass rund 60% der Lehrkräfte extern sind, 40% sind festangestellt. Die Programmverantwortlichen erklären, dass derzeit mit 8 hauptamtlichen Professoren, 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem La-

boranten alle vorgesehenen Stellen besetzt sind. Das Lehrdeputat beträgt 17 Semesterwochenstunden, kann aber bei Forschungstätigkeit oder anderen Aufgaben reduziert werden. Die Kapazitäten reichen nach Ansicht der Gutachter aus, die Einbindung externer Expertise über Lehrbeauftragte ist prinzipiell in der Einschätzung der Gutachter sehr zu begrüßen. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter jedoch, fachspezifische Inhalte nur durch entsprechend qualifizierte Fachvertreter lehren zu lassen.

Die Gutachter stellen fest, dass die die spezifischen Forschungsaktivitäten der Lehrenden sehr gut geeignet sind, das angestrebte Ausbildungsniveau zu unterstützen.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Personalentwicklungskonzept
- Aus- und Weiterbildungsplan

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten werden. Diese werden von den Lehrenden nach Auskunft der Hochschule auch gut angenommen. Eine verpflichtende didaktische Ausbildung für externe Lehrkräfte besteht allerdings nicht. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Forschungskooperationen
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.3
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Auf Nachfrage erläutert die Hochschulleitung den Gutachtern, dass die Hochschule vor zwanzig Jahren mit dem ersten Studiengang Tourismusmanagement gegründet wurde. Da sie damals die Bezeichnung „Fachhochschule“ noch nicht tragen durfte, wurde der Namenszusatz „International Management Center“ gewählt, von dem die heute noch verwendete Abkürzung „IMC“ herrührt. Die Hochschule hat die Rechtsform einer GmbH und befindet sich in Familienbesitz. Die Gesellschafterverträge sind nach Angabe der Hochschule so konzipiert, dass der stabile Bestand der Hochschule gewährleistet ist, auch

wenn sich Änderungen an der Gesellschafterstruktur oder sonstigem ergeben sollten. 20% ihres Etats erwirtschaftet die Hochschule durch eigene Aktivitäten. Alle anderen Mittel werden vom Staat zur Verfügung gestellt. Die Studiengänge der Biotechnologie der Hochschule werden entsprechend den nationalen gesetzlichen Bestimmungen studienplatzorientiert entsprechend dem Fördersatz Technik finanziert. Zusätzlich findet eine Finanzierung durch das Land statt. Alle Finanzierungsvereinbarungen sind langfristig vertraglich geregelt. Eine bereits begonnene Kohorte kann auf alle Fälle ihr Studium ordnungsgemäß abschließen. Für die Ausstattung neuer Labore fließen zusätzliche Mittel durch das Land, eine Forschungsbasisfinanzierung findet jedoch nicht statt. Der laufende Betrieb wird aus dem regulären Etat bestritten, zusätzliche Geräte müssen durch Projektmittel finanziert werden.

Auf ihrem Rundgang überzeugen sich die Gutachter von der guten räumlichen und sächlichen Ausstattung der Labore und sonstigen Einrichtungen. Die Studierenden bestätigen die generell gute Ausstattung des Studiengangs. Über die Ausstattung der Bibliothek und die Zugänglichkeit von Literatur äußern sich die Studierenden positiv. Die Hochschule plant, den Zugang zu Online-Journalen und Fachbüchern über Kooperationen mit benachbarten Hochschulen weiter zu verbessern. Die Gutachter nehmen die vielfältigen Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen positiv zur Kenntnis. Der Großteil dieser Kooperationen steht auf solider vertraglicher Grundlage. Die Hochschule gibt ihren Willen zum Ausdruck, die vertragliche Verstetigung der Kooperationen weiter voranzutreiben.

Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiengangs darstellen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Zu Kapitel C.5.3 ergänzt die Hochschule, dass sich die Gesellschafter aus der IMC Consulting GmbH (70%) und der Stadt Krems (30%) zusammensetzen. Circa 20% ihres Etats erwirtschaftet die Hochschule selbst, 80% werden durch die öffentliche Hand (Bund, Land und Studienbeiträge) getragen. Die Gutachter danken der Hochschule für die Ergänzungen und bestätigen im Übrigen ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Fragen zur Lehrveranstaltungsevaluierung
- Management-System-Handbuch
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 6.1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass Evaluationsergebnisse nicht immer mit den Studierenden diskutiert wurden und auch Rückkopplungsschleifen nicht immer geschlossen wurden. Zwar werden die Ergebnisse in der Regel während des sogenannten „directors corner“ von der Studiengangsleitung mit den Studierenden diskutiert, eine direkte Rückkopplung durch die Lehrenden mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung findet jedoch offensichtlich nicht immer statt. Als positiv bewerten die Gutachter, dass die Studierenden berichten, die Programmverantwortlichen würden häufig das Gespräch mit den Studierenden suchen und Probleme diskutieren und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Hochschule erläutert, dass die Lehrveranstaltungsevaluation nach jedem Modul durchgeführt werde. Der Rücklauf muss aber bei wenigsten 25% liegen, damit eine sinnvolle Auswertung stattfinden kann. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist ISO 9001 zertifiziert und weist geschlossene Regelkreisläufe auf. Im Falle einer schlechten Lehrveranstaltungsevaluation werden von Seiten der Studiengangsleitung Gespräche mit dem betroffenen Lehrenden geführt. Im Falle von externen Lehrenden wird gegebenenfalls auch ein besserer Ersatz gesucht. Konsequenzen sind nach Auskunft der Studierenden jedenfalls zu erkennen. Studierende und Hochschule erklären den Gutachtern, dass die Evaluationsbögen noch nicht optimal gestaltet sind. Sobald jedoch das neue Intranet seinen Dienst aufgenommen hat, sollen auch neue Evaluationsbögen gestaltet werden. Die Gutachter heben die Studiengangsevaluation nach dem sechsten Semester als positiv hervor. Diese wird auch von den Programmverantwortlichen und Studierenden als wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung betrachtet.

Eine Workloaderhebung findet im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt.

Grundsätzlich sehen die Gutachter die Hochschule mit diesen Regelungen auf einem guten Weg, Zielabweichungen schnell festzustellen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Sie empfehlen der Hochschule, diesen Weg weiter zu gehen und dabei auch eine regelmäßigere Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sicherzustellen sowie die Bögen für die Lehrveranstaltungsevaluation zu überarbeiten.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Pläne zur Studienverlaufanalyse
- Management-System-Handbuch
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 6.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Grundsätzlich sind sie der Ansicht, dass mit den Lehrveranstaltungsbefragungen, den Feedbackgesprächen mit Studierenden und Praktikumsgebern, der Studiengangsevaluierung, dem directors corner, der Kohortenverlaufsanalysen, der Absolventen- und Alumnibefragungen sowie den regelmäßigen Befragungen der externen Lehrenden gute Instrumente zur Verfügung stehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dienen. Die Gutachter begrüßen die Pläne zu einer noch umfassenderen und tiefer gehenden Studienverlaufsanalyse durch die Hochschule.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Hochschule weist darauf hin, dass entsprechend der Reglungen des Qualitätsmanagementsystems die Rückkopplung der Lehrveranstaltungsevaluationsergebnise ausschließlich über den „directors corner“ vorgesehen ist, nicht in den Lehrveranstaltungen. Die Gutachter nehmen diese Richtigstellung zur Kenntnis, halten aber daran fest, dass eine direkte Rückkopplung in der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden den besseren Weg der Kommunikation darstellt.

Ferner merkt die Hochschule an, dass jede Lehrveranstaltung evaluiert wird, nicht nur jedes Modul. Als Konsequenz aus einer negativen Evaluation werden Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrendem geführt, die der Unterstützung des Lehrenden und der Verbesserung der Lehrveranstaltung dienen sollen. Kommt es längerfristig zu keiner Verbesserung der Lehrqualität kann als letzte Konsequenz auch ein Lehrauftrag entzogen werden.

Die Gutachter nehmen die Korrekturen und Ergänzungen durch die Hochschule zur Kenntnis. Außerdem stellen die Gutachter fest, dass die Nachlieferungen von der Hochschule vollständig und in aussagekräftiger Form vorgelegt wurden. An den Nachlieferungen lassen sich die sehr guten Beschäftigungsperspektiven der Absolventen der vorliegenden Studiengänge ablesen. Die Abbrecherquoten sind als niedrig einzuschätzen, der Studienverlauf zeigt, dass die große Mehrheit der Studierenden ihr Studium erfolgreich innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.

Ansonsten bestätigen die Gutachter ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Fachhochschul-Studiengesetz vom 10.02.2014
- Studien- und Prüfungsordnung vom Juni 2012

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend ausführlich und verständlich. Sie erkennen, dass diese im Rahmen des Prozesses der In-Kraft-Setzung einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Informationen sind zugänglich, da sie auf der Homepage der Hochschule die jeweils aktuellen Versionen für Studierende und interessierte Dritte einsehbar sind.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Diploma Supplement für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 7.2
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und es gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Das Diploma Supplement sieht jedoch keine Angabe statistischer Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS User's Guide vor. Die Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass diese Angaben in das Diploma Supplement aufgenommen werden müssen. Außerdem empfehlen die Gutachter der

Hochschule, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung) zu geben, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Die Programmverantwortlichen nehmen die Hinweise der Gutachter zur Kenntniss und sichern eine zügige Umsetzung zu.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Hochschule weist darauf hin, dass in der aktuell gültigen Fassung des ECTS User's Guide die Angabe von statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses nicht verpflichtend vorgeschrieben sei. Dennoch will die Hochschule die gewünschten Informationen in das Diploma Supplement aufnehmen. Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule statistische Daten auf dem Diploma Supplement in Zukunft ausweisen zu wollen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass entsprechende Daten entsprechend der Allgemeinen Kriterien der ASIIN auf dem Diploma Supplement vorhanden sein sollen. Entsprechend der aktuellen Version des ECTS User's Guide ist dabei nicht mehr die Verwendung der ECTS-Grades (A, B, C, D, E), sondern der tabellarische Ausweis der prozentualen Verteilung der Noten vorgesehen.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule schon zum Juli 2014 Angaben zur Notengewichtung und zum Zustandekommen der Abschlussnote auf dem Diploma Supplement aufgenommen hat. Die Gutachter halten die vorgenommenen Änderungen am Diploma Supplement für ausreichend und verzichten entsprechend auf die Empfehlung, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung).

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Daten aus dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule (Absolventenstatistiken, Abbrecherstatistiken, Studienverlaufspläne)

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.09.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Studienverlaufsanalyse
- Beschäftigungsübersicht
- Absolventenstatistik

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (11.09.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medical and Pharmaceutical Biotechnology	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019
Ma Medical and Pharmaceutical Biotechnology	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 3.1) Der Studiengang muss modularisiert sein. Jedes Modul muss ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellen.

A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche, Prüfungsform und –dauer, Literatur, Kompetenzen, Voraussetzungen).

A 3. (ASIIN 3.3) Es muss ein Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern vorhanden sein, dass die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

A 4. (ASIIN 4) Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu entzerren und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

A 5. (ASIIN 7.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 6.1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Bögen für die Lehrveranstaltungsevaluation überarbeitet werden und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsorganisation an die Studierenden kommuniziert werden.

E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, fachspezifische Inhalte durchgehend nur durch entsprechend qualifizierte Fachvertreter lehren zu lassen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Fachausschuss 10 - Biowissenschaften (Umlauf)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Medical and Pharmaceutical Biotechnology	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019
Ma Medical and Pharmaceutical Biotechnology	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 3.1) Der Studiengang muss modularisiert sein. Jedes Modul muss ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellen.

A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche, Prüfungsform und –dauer, Literatur, Kompetenzen, Voraussetzungen).

A 3. (ASIIN 3.3) Es muss ein Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern vorhanden sein, dass die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

A 4. (ASIIN 4) Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu entzerren und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

A 5. (ASIIN 7.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 6.1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Bögen für die Lehrveranstaltungsevaluation überarbeitet werden und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsorganisation an die Studierenden kommuniziert werden.

E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, fachspezifische Inhalte durchgehend nur durch entsprechend qualifizierte Fachvertreter lehren zu lassen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Die Akkreditierungskommission beschließt, die Empfehlung E2 in die Empfehlung E1 zu integrieren. Ansonsten folgt die Akkreditierungskommission den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses und akkreditiert die Studiengänge unter Auflagen und Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Medical and Pharmaceutical Biotechnology	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2019
Ma Medical and Pharmaceutical Biotechnology	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 3.1) Der Studiengang muss modularisiert sein. Jedes Modul muss ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellen.

A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche, Prüfungsform und –dauer, Literatur, Kompetenzen, Voraussetzungen).

A 3. (ASIIN 3.3) Es muss ein Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern vorhanden sein, dass die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

A 4. (ASIIN 4) Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu entzerren und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

A 5. (ASIIN 7.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 6.1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Bögen für die Lehrveranstaltungsevaluation überarbeitet werden und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsorganisation an die Studierenden kommuniziert werden und Konsequenzen daraus gezogen werden.